# Benutzungsordnung für die Pfarrwüste

# 1. Allgemeines

Die Pfarrwüste befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Schwieberdingen. Die Belange des Landschaftsschutzgebietes sind deshalb zu beachten (z.B. bei Einbruch der Dunkelheit absolute Ruhe; Feuer nur in geschlossenen Gefäßen, kein offenes Feuer). Die genauen Bestimmungen entnehmen Sie bitte der Verordnung des Landratsamts Ludwigsburg.

## 2. Belegung / Belegungsplan

- 2.1 Über die Benutzung der Pfarrwüste befindet der Mitarbeiterkreis bzw. der Vorstand des Evangelischen Jugendwerks Schwieberdingen. Die Benutzungsgebühren betragen:
- Für Schulen und Kindergärten: 15 €
- Für Vereine und Privatpersonen: 25 €
- 2.2 Wird nach erfolgter Reservierung die Pfarrwüste nicht benötigt, so ist die zuständige Familie sofort zu benachrichtigen.
- 2.3 Terminplanung: Den Belegungsplan führt die für die Pfarrwüstenverwaltung zuständige Familie
- 2.4 Der vordere Teil des Bauwagens kann benutzt werden. Hier befinden sich Bänke, Tische und fließend Wasser.

#### 3. Verantwortlichkeit

- 3.1 Im Bauwagen ist rauchen verboten es besteht Brandgefahr.
- 3.2 Bei jeder Veranstaltung muss die Kontaktperson anwesend sein, die der zuständigen Familie bekannt ist oder namentlich genannt wurde.
- 3.3 Die Pfarrwüste muss in ordentlichem Zustand verlassen werden, d.h.:
- Sämtlichen Müll mitnehmen und selber entsorgen.
- Die Pfarrwüste ist kippenfrei zu verlassen.
- Die Bänke und Tische sind wieder ordentlich einzuräumen.
- 3.4 Nach Beendigung der Veranstaltung hat die Kontaktperson dafür Sorge zu tragen, dass der Wasserhahn zugedreht ist und die Fenster und Türen des Bauwagens verschlossen sind.

#### 4. Zeitliche Begrenzung

Veranstaltungen müssen mit Einbruch der Dunkelheit beendet werden.

### 5. Benutzungsgebühren / Schäden

Alle Schäden, die bei der Benutzung entstehen, sind der zuständigen Familie zu melden.

#### 6. Getränke / Bewirtung

Für die Verpflegung ist selbst zu sorgen. Geschirr kann nicht ausgeliehen werden.

### 7. Jugendschutz

Es ist zu beachten, dass Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren der Tabak- und Alkoholgenuss nicht gestattet ist.

#### 8. Schlüssel

Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

### 9. Haftung

Das Evangelische Jugendwerk übernimmt keine Haftung für Garderobe und anderes Privateigentum.

#### 10. Parken

- 10.1 Der Weg zur Pfarrwüste ist freizuhalten.
- 10.2 Auf der Pfarrwüste haben Motorfahrzeuge nichts verloren, auch nicht zum Ent- und Beladen.
- 10.3 Nehmen sie bitte auch Rücksicht auf die benachbarten Grundstücke. Auch diese dürfen nicht mit Motorfahrzeugen befahren werden.

#### 11. Zuständige Personen

Die für die Pfarrwüste zuständige Familie ist zur Zeit Matthias und Sabine Heck Christofstraße 7 71701 Schwieberdingen Tel. 07150/33935